Der Präsident des Landgerichts Berlin II - Dienststelle Littenstraße 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Hinweis für Terminkunden 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Mediation durch Güterichterinnen oder Güterichter in Zivilprozessverfahren 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 4

Der Präsident des Landgerichts Berlin II - Dienststelle Littenstraße

Landgericht Berlin

Anschrift

Littenstraße 12-17
10179 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9023-0
Fax: (030) 9023-2223
Internet: https://www.berlin.de/gerichte/landgericht-zivil/
Kontaktformular: https://www.berlin.de/gerichte/landgericht-zivil/

Barrierefreie Zugänge

barrierefreier Zugang: Littenstraße 14

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	09:00-13:00 Uhr
Dienstag:	09:00-13:00 Uhr
Mittwoch:	09:00-13:00 Uhr
Donnerstag:	09:00-13:00 Uhr 15:00-18:00 Uhr: zusätzlich Info- und Rechtsantragsstellen
Freitag:	09:00-13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie die unter https://www.berlin.de/gerichte/landgericht-zivil/ veröffentlichten Informationen zu den aktuellen Einschränkungen des Gerichtsbetriebs!

Hinweis für Terminkunden

Bei Terminen bitte die Zeitverzögerung durch Sicherheitskontrollen beachten.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.4km S+U Alexanderplatz Bhf
S3, S5, S7, S9

0.6km S+U Jannowitzbrücke
S3, S5, S7, S9

0.9km S Hackescher Markt
S3, S5, S7, S9

U-Bahn

0.1km U Klosterstr.
U2

0.3km S+U Alexanderplatz Bhf
U8, U5, U2

0.4km S+U Jannowitzbrücke
U8

0.4km U Rotes Rathaus
U5

0.6km U Schillingstr.
U5

Bus

0.2km Littenstr.
248, N8, 300

0.2km S+U Alexanderplatz Bhf/Grunerstr.
248, N8, 300

0.3km Alexanderstr.
N8, N60, N65, 300

0.3km Jüdenstr.
248, N8, 300

0.4km S+U Jannowitzbrücke
N8, N40, N60, N65, 300

Tram

0.4km S+U Alexanderplatz Bhf/Gontardstr.
M4, M5, M6

0.4km S+U Alexanderplatz Bhf/Dircksenstr.
M2

0.5km U Alexanderplatz [Tram]
M4, M5, M6

0.6km Spandauer Str./Marienkirche
M4, M5, M6

0.6km S+U Alexanderplatz Bhf/Memhardstr.
M2

Bahn

0.4km S+U Alexanderplatz Bhf
RE1, RE8, RB23, RE2, FEX, RE7

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Mediation durch Güterichterinnen oder Güterichter in Zivilprozessverfahren

Die Mediation ist ein Verfahren, in dem die Streitparteien mit Unterstützung von speziell geschulten Güterichterinnen und Güterichtern ihren Konflikt selbständig lösen.

Die Güterichterinnen und Güterichter vermitteln im Konflikt, schaffen eine konstruktive Gesprächsatmosphäre und sorgen für einen fairen Umgang der Parteien miteinander. Ihnen steht jedoch keine Entscheidungskompetenz zu. Sie beschränken sich darauf, die Parteien dabei zu unterstützen, selbst eine sinnvolle Lösung ihrer Probleme zu erarbeiten.

Welche Vorteile hat eine Mediation gegenüber einem streitigen gerichtlichen Verfahren?
Die Mediation kann für die Streitparteien in vielerlei Hinsicht vorteilhaft sein

- Im Mittelpunkt stehen die Parteien und das, was sie zu sagen haben.
- Es steht mehr Zeit zur Verfügung für eine Konfliktlösung als in der Gerichtsverhandlung.
- Hintergründe des Konflikts und die Interessen der Beteiligten können besser herausgearbeitet und berücksichtigt werden.
- Sie bestimmen selbst, wie der Konflikt gelöst wird. So kann eine tragfähige Beziehung für die Zukunft erhalten oder wieder geschaffen werden.
- Eventuell können auch weitere Konflikte, die Sie und die andere Partei belasten, gelöst und beigelegt werden.
- Der Termin ist nicht öffentlich und vertraulich.
- Bei Bedarf können weitere Beteiligte, die für die Lösungsfindung wichtig sind, in das Gespräch einbezogen werden.

Voraussetzungen

- **Es muss bereits ein Verfahren vor einem Berliner Zivilgericht (Amtsgericht, Landgericht, Kammergericht) laufen.**
- **Die Parteien müssen mit der Mediation einverstanden sein.**

Erforderliche Unterlagen

- **Keine Unterlagen benötigt.**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Zivilprozessordnung (ZPO) § 278 Absatz 5** (https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/__278.html)